



Elisabeth-Christinen-Grundschule, Buchholzer Str. 3, 13156 Berlin

Buchholzer Str. 3

13156 Berlin

Nadine Jaeschke

Konrektorin

Tel: +49 30 4005 8920

Fax: +49 30 4005 8921

Mail: schulleitung@03g36.schule.berlin.de

12.12.2020

Liebe Eltern der Elisabeth-Christinen- Grundschule,

mit der Pressemitteilung vom 11.12.2020 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mitgeteilt, dass geplant ist mit Beginn des Jahres 2021 in allen Schularten und Jahrgangsstufen in der Woche vom 04.01.-08.01.2021 eine präsenzfreie Unterrichtszeit stattfinden zu lassen, d.h. schulisch angeleitetes Lernen zu Hause.

Was heißt das, für die Berliner Grundschule?

Auszug aus dem Schreiben

„Schulstart nach den Weihnachtsferien ab dem 04. Januar 2021

„(.....) wie Sie bereits unserer Vorab-Information per E-Mail vom 08. Dezember 2020 (15:48 Uhr) entnommen haben, müssen weitere Regelungen zum Eindämmen der weiterhin deutlich zu hohen Corona bedingten Infektionszahlen in Berlin und zur Feststellung des weiteren Verlaufs der Infektionen nach den Weihnachtsferien für Januar 2021 getroffen werden. Es wird jedoch in Berlin **keine Verlängerung der Weihnachtsferien, sondern schulisch angeleitetes Lernen zu Hause** geben. Im Einzelnen bedeutet das eine präsenzfreie Unterrichtszeit für alle Schulen in der ersten Schulwoche nach Ferienende (04. Januar bis 08. Januar 2021). Es findet ausschließlich präsenzfreier Distanzunterricht als schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 statt.

Alle schulischen Dienstkräfte und Tarifbeschäftigten haben ab dem 04. Januar 2021 Dienstpflicht bzw. sind zur Erbringung der Arbeitsleistung verpflichtet. Das gilt für das gesamte pädagogische Personal des Landes Berlin.

Notbetreuung und Lernbegleitung

In der Zeit vom 04. bis 08. Januar 2021 findet nur eine Notbetreuung statt, um die sozialen Kontakte zur Infektionsvermeidung so gering wie möglich zu halten und Eltern in systemrelevanten Berufen eine qualitätsvolle Betreuung für ihre Kinder zu ermöglichen. Ein Schulmittagessen wird angeboten. Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Eine Liste der beruflichen Tätigkeiten, aus der die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung hervorgeht, ist diesem Schreiben beigefügt.

(.....) Nachfolgend ist ein Mindeststandard für die Notbetreuung beschrieben. Im Rahmen der vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen kann jede Schule eigenverantwortlich eine über den zeitlichen Mindeststandard hinausgehende Notbetreuung anbieten.

Die Notbetreuung umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. **Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen Arbeitszeitnachweis darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind.** Für die anderen Jahrgangsstufen umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr. **Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung nur in Absprache mit der Schule in Anspruch genommen werden.**

Die Notbetreuung wird als Gemeinschaftsaufgabe des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals angeboten. Für Kinder in der Notbetreuung soll das schulisch angeleitete Lernen durch Lehrkräfte begleitet werden. In den übrigen Zeiten werden den Kindern Freizeitangebote gemacht, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Was heißt das, für die Elisabeth- Christinen- Grundschule?

Sie erhalten mit diesem Schreiben eine Abfrage zur Notbetreuung. Falls Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, sollten Sie umgehend (bis spätestens 15.12.20) die Eigenerklärung in der Schule abgeben. Die tagesaktuellen Entscheidungen (13.12.20) lassen den Schluss zu, dass ab Mittwoch den 16.12.20- 08.01.21(exklusive Ferien), die Präsenzpflcht in den Schulen gegen das schulisch angeleitete Lernen zu Hause eingetauscht wird. Am Montag werden sich die Kolleg*innen auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen und Absprachen treffen. Sollte ab Mittwoch die präsenzfreie Unterrichtszeit angedacht sein, wird am Dienstag in allen Klassen Klassenlehrerunterricht (1.-5. Std.) stattfinden. Ich weise noch einmal

ausdrücklich daraufhin, dass es sich bei keinem der Zeiträume um eine Ferienverlängerung handelt, sondern um eine präsenzfreie Unterrichtszeit. Es findet präsenzfreier Distanzunterricht als schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt. Dies ist in analoger und/oder digitaler Form möglich. Individuelle Absprachen/Informationen erfolgen über die unterrichtenden Lehrer*innen ihres Kindes. In der Woche vom 04.01.-08.01.21 wird ihr Kind mindestens zweimal direkt vom pädagogischen Personal der ECG kontaktiert. Wenn sich ihr Kind in der Notbetreuung befindet, wird es hier vor Ort durch Lehrer*innen begleitet und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund.

N. Jaeschke
(Konrektorin)

M. Baldt
(koordinierende Erzieherin)



Ich benötige Notbetreuung (Eigenerklärung/ggf. Nachweis liegen vor.) für mein Kind an folgenden Tagen.

Name..... Klasse.....

Tag		Zeitlicher Umfang
16.12.20	MI	
17.12.20	DO	
18.12.20	FR	
21.12.20 Ferien	MO	
22.12.20 Ferien	DI	
23.12.20 Ferien	MI	
04.01.21	MO	
05.01.21	DI	
06.01.21	MI	
07.01.21	DO	
08.01.21	FR	

In den Zeiträumen vom 16.12.-18.12.20 und vom 04.01.-08.01.21 sind keine Ferien sondern schulisch angeleitetes Lernen zu Hause. Hierbei kann es sich um analoge und digitale Formen handeln.

Unterschrift:.....